

Thorner Zeitung



Begründet

anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

ersch. täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäftsstelle 1,80 M., durch Boten über den Ausgabestellen in Thorn, Mader und Bogorz 1,80 M., durch Boten frei ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanst. 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11.

Telegr.-Adr.: Thorner Zeitung. — Fernsprecher Nr. 46.

Verantwortlicher Schriftleiter: Carl August Müller in Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn.

Anzeigenpreis: Die halbspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen die Zeile 30 Pf. Anzeigenannahme für die abende erscheinende Nummer bis spätestens 2 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 271

Sonntag, 18. November

Zweites Blatt.

1906.

Privatbeamte, sichert Eure Zukunft!

Der Umstand, daß mit dem Anwachsen des Großbetriebes es heute für den einzelnen immer schwieriger wird, zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu gelangen, daß also die Beamtenstellung auch in den privatwirtschaftlichen Betrieben für eine stetig wachsende Anzahl von Personen zum Lebensberuf geworden ist, hat das Interesse an einer rationellen Sicherstellung der Zukunft bei dieser Beamtenkategorie mehr und mehr geweckt. Diese Sicherstellung der Zukunft wird um so notwendiger, je höher bei dem verschärften Wettbewerb der Unternehmungen die Anforderungen sind, die an diese Beamten gestellt werden müssen, je intensiver und anstrengender gearbeitet werden muß; denn die damit bedingte schnellere Aufreibung der Kräfte verkürzt stark die Zeit der amtlichen Tätigkeit, vor allem in sehr verantwortlichen Stellen, auch gestatten die Besoldungsverhältnisse der Privatbeamten in den seltensten Fällen größere Rücklagen vom Gehalt.

Nichts ist natürlicher, als daß der Privatbeamte unter diesen Umständen auf eine Sicherstellung der Zukunft für sich und die Seinen bedacht ist. Der Ruf nach Staatshilfe hat bisher kein Gehör oder wenigstens keine Erfüllung gefunden. Aber selbst, wenn in analoger Weise, wie dem öffentlichen Beamten und auch dem Arbeiter gesetzlich eine Fürsorge gewährleistet ist, den Privatbeamten staatlicherseits gewisse Garantien geboten werden, woran bei einem weiteren Fortschreiten unserer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu zweifeln ist, so werden doch die Leistungen kaum ein Existenzminimum gewähren und jedenfalls die Selbsthilfe niemals auszufüllen vermögen.

Wer nicht von Hause aus über ein genügendes Vermögen verfügt, für den ist eine Sicherstellung seiner Zukunft zu einer unabwendbaren Pflicht gegen seine Familie geworden. Diese Sicherstellung in der Form einer abgekürzten Lebensversicherung zu nehmen, ist um dessentwillen für den Privatbeamten nicht empfehlenswert, weil der Zeitpunkt, an welchem der Beamte sein Amt niederlegen muß, sei es wegen Krankheit, Unfall oder Verdrach der Kräfte, an welchem also das Interesse an den Leistungen der Versicherung am größten ist, niemals vorausgesehen werden kann. Für den Privatbeamten empfiehlt sich also nur eine solche Versicherung, deren Gegenleistung be-

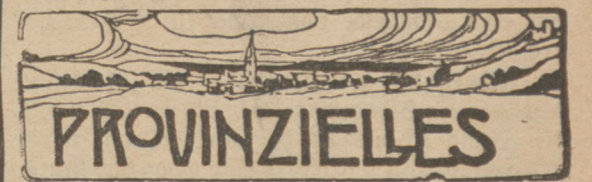
stimmt mit dem Moment beginnt, in welchem es sich herausstellt, daß er den Anforderungen seiner Stellung mit bestem Willen nicht mehr zu genügen vermag. Das kann nur in der Form einer Rentenversicherung, einer Versorgungs-kasse geschehen. Für eine solche Kasse ist nun die Grundbedingung, daß sie völlig unabhängig ist vom Arbeitgeber und andererseits über einen Mitgliederbestand verfügt, der die Anwendung des Gesetzes der großen Zahl und damit eine streng versicherungstechnische Basisierung zuläßt; d. h. der zugestandene Versorgungsanspruch muß ein rechtlich greifbarer, präzise umschriebener und versicherungstechnisch voll gedeckter sein. Das sind denn auch die leitenden Gesichtspunkte gewesen, aus denen heraus im Beginn der 80er Jahre eine Reihe von Privatbeamten zur Begründung des Deutschen Privatbeamten-Vereins zu Magdeburg zusammentraten.

Neben der Vertretung der allgemeinen Interessen des Privatbeamtenstandes ist dieser Verein stets bemüht gewesen, den Angestellten auf dem Wege der Selbsthilfe und unter verständnisvoller Förderung weislicher Arbeitgeber diejenigen Sicherungen für die eigene Zukunft wie diejenige ihrer Familien zu verschaffen, deren sich die Staatsbeamten und die Mehrzahl der öffentlichen Beamten durch Alters- und Invaliditätspension, durch Witwenpension und Reliktenversorgung schon längst erfreuen. Die dafür ins Leben gerufenen Versorgungskassen (Pensions-, Witwen-, Waisen-, Begräbnis- und Krankenkasse) sind daher auch nach den besonderen Bedürfnissen und Lebensverhältnissen des Privatbeamtenstandes, soweit es ihre streng versicherungstechnische Redigierung zuließ, gestaltet worden. Die Pensionskasse dieses Vereins gibt ihren Mitgliedern einen unbedingten Rechtsanspruch auf Alters- oder Invaliditätspension, auf erstere, wenn der Versicherte ein bestimmtes Lebensjahr zurücklegt, ohne vorher in den Genuss einer Invaliditätsrente getreten zu sein, auf letztere beim Vorliegen von Berufsunfähigkeit. (Im Gegensatz zur Erwerbsinvalidität des Invaliden- und Alters-Versicherungsgesetzes.) Durch Beteiligung an der Zusatzabteilung für Invaliditätsergänzungsrente ist die Möglichkeit geschaffen, auch bei frühzeitig eintretender Invalidität sich stets eine ausreichende Pension zu sichern, desgleichen kann die Rückerstattung der zur Hauptabteilung der Pensionskasse einge-

zahlten Beiträge für den Fall erfolgen, daß der Versicherte stirbt, bevor er in den Genuss einer Rente getreten ist. Die Einrichtungen der Witwenkasse ähneln derjenigen der Pensionskasse. In der Begräbniskasse kann ein Begräbnisgeld bis zu 3000 Mk. versichert werden, und zwar bis 500 Mk. unter Fortfall ärztlicher Untersuchung. Die Polizen werden beglichen und zurückgekauft, die Mitglieder sind dividendenberechtigt, wodurch sich die Beiträge durchschnittlich um 33 1/3 % ermäßigen. Die Krankenkasse, eine eingeschriebene Hilfskasse, bietet ein hohes bares tägliches Krankengeld, freie ärztliche Behandlung, auch sogenannte kleine Hilfsmittel bei absolut freier Arztwahl. Die Erkenntnis, daß auch durch eine noch so vielfältige Versicherung niemals eine absolute Sicherstellung gegen alle möglichen Lebenszufälle erreicht werden kann, hat den deutschen Privat-Beamten-Verein weiterhin Veranlassung gegeben, in Ergänzung zu den aufgeführten Versorgungskassen eine Reihe von Wohlfahrts-einrichtungen zu schaffen, die er seinen Mitgliedern ohne jedes besondere Entgelt zu freier Benutzung zu Verfügung stellt wie z. B. Unterstützung in unverschuldeten Notlagen, vorschußweise Prämienzahlung zwecks Aufrechterhaltung von Versicherungen aller Art, Unterstützung von Witwen und Zahlung von Erziehungsbeiträgen aus der Kaiser Wilhelm-Waisenstiftung, Rechtsrat und Rechtsschutz, Stellenvermittlung, Vergünstigungen und Preisermäßigung in einer Reihe von Bädern, klimatischen Kurorten und Heilanstalten usw.

Der deutsche Privatbeamten-Verein zählt zur Zeit über 20000 Mitglieder in ca. 400 über das ganze Reichsgebiet verbreiteten Zweigvereinen und Verwaltungsgruppen und besitzt ein Gesamtvermögen von etwa 10 Millionen Mark. Der beste Beweis des Ansehens und Vertrauens, welches der Verein genießt, ist der, daß bereits mehrere hundert allererster Firmen der Industrie und des Handels, zahlreiche Banken, Aktiengesellschaften, Korporationen, Schulen usw. die Versorgungskassen des deutschen Privatbeamtenvereins zur Sicherstellung der Zukunft ihrer Beamten und Angestellten benützt haben. Einzelne dieser Firmen wenden dafür bis zu Mk. 50000 jährlich auf. Desgleichen haben zahlreiche Vereine und Verbände, z. B. der deutsche Apothekerverein, der deutsche Privatlehrerverein, die Berufsarbeiter

der innern Mission, die Beamtenchaft der Landwirt. Genossenschaft usw. mit dem Deutschen Privatbeamtenverein Abkommen getroffen, durch welche ihren Mitgliedern wie deren Angestellten die Versorgungskassen des Deutschen Privatbeamtenvereins zugänglich gemacht werden. Ein großer Teil dieser Vereine hat zudem noch sogenannte Zuschußkassen errichtet, aus denen diejenigen ihrer Mitglieder resp. deren Angestellte, für welche eine Rente aus den Versorgungskassen des deutschen Privatbeamten-Vereins fällig wird, einen Zuschuß gewährt erhalten. Es kann daher nur jedem Privatbeamten, der seine eigene, sowie seiner Familie Zukunft in richtiger Erkenntnis auf dem Wege der Selbsthilfe sicher stellen will, im eigenen Interesse geraten werden, sich über die Einrichtungen des Deutschen Privatbeamtenvereins, der auch in Thorn eine Ortsgruppe besitzt, zu orientieren.



Rosenberg, 17. Nov. Die Wiederwahl des Herrn Bürgermeisters Hermisdorff als Bürgermeister unserer Stadt ist vom Herrn Regierungspräsidenten bestätigt. — Auf dem hiesigen Landratsamte fanden gestern unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Kasper-Brandenz die Wahlen der Vertreter des Kreises Rosenberg für die Handelskammer Graudenz statt. Es wurden gewählt: In der III. Abteilung Herr Kommerzienrat Blum-Dt. Eylau und in der II. Abteilung Herr Fabrikbesitzer Seefeldt-Dt. Eylau. — Daß etwa 1000 Morgen große Gut Windaek bei Dt. Eylau in polnischen Besitz übergegangen. Gutsbesitzer Jahn, der das Gut erst vor kurzem von einem Polen mit dem deutschen Namen Krause gekauft hat, hat Windaek für 318000 an den Polen v. Biskowski aus Czarnikau weiter verkauft.

Garnsee, 16. November. Die kirchlichen Körperschaften beschlossen den Bau einer Dampfheizung für die hiesige evangelische Kirche. Herr Major a. D. von Franckenberg-Proschütz auf Seubersdorf hat sich erboten, den größeren Teil der Kosten zu tragen.

Was Edison der Welt verspricht.

Schon wiederholt hat Thomas A. Edison in den letzten Jahren die Welt mit der Ankündigung überrascht, daß er jetzt endlich die neue Batterie konstruiert habe, die das Automobil zum bequemsten und billigsten Gefährt der Zukunft machen werde; da jedoch niemand die Erfüllung dieser Versprechungen sah, ist man bereits ein wenig skeptisch geworden. Der berühmte Erfinder aber hat den Mut nicht verloren; mit der unermüdlichen Arbeit, die er selbst als Hauptfaktor seiner Erfolge ansieht, beschäftigt er sich weiter in seinem Laboratorium mit der Vervollkommnung seiner elektrischen Batterie und anderer neuer Erfindungen, die eines Tages den Menschen große Dienste leisten sollen. Jetzt glaubt er endgültig an einen gewissen Abschluß seiner Arbeiten gekommen zu sein. „Ich habe das Metall gefunden, das ich suchte, und das Problem ist gelöst“, erklärte er einem Besucher in seinem Laboratorium, J. H. Adams, der von seinen Beobachtungen im „World Magazine“ berichtet. „Jahre eifrigen Studiums, schwerer Arbeit und hoher Kosten habe ich daran gesetzt; aber dann entwickelte sich die Furcht dieser Bemühungen an einem Tage.“ Mit Hilfe des Kobalt hat er eine Metallmasse erzeugt, die die Herstellung elektrischer Akkumulatorenbatterien revolutionieren wird. Zur Anfertigung der neuen Batterien ist eine Fabrik im Bau, die imstande sein wird, täglich tausend davon zu produzieren. Edison verspricht sich von seiner Erfindung eine völlige Umwälzung unserer Verkehrsmittel. Die elektrischen Automobile und Lokomotiven, die wir heute haben, werden veraltet sein und die Pferde sollen von den Straßen der großen Städte verschwinden.

„Keiner kann sich einen Begriff davon machen“, sagte Edison, „wie ungeheuer viele Versuche ich machen mußte, um zu dem Ergebnis zu gelangen, das ich jetzt erzielt habe; aber nunmehr bin ich sehr zufrieden, und im nächsten Frühjahr werden die elektrischen Automobile mit den neuen Batterien ausgerüstet werden können. Mein neues Verfahren, bei dem ich den neuen Leiter zu Eisen und Nickel hinzusetzte, macht meine Batterie der alten Bleibatterie vollkommen überlegen. Die alte wog 100 Pfund und war nach kaum zwei Jahren unbrauchbar; die neue wird bei einem Gewicht von dreißig Pfund dieselbe Arbeit drei bis sechsmal so lange leisten. Sie wird nicht überlaufen, wie die Schwefelsäure-Batterie schon bei leichten Berührungen, und sie entwickelt nicht die schädlichen Dämpfe wie diese. Wir haben 25 000 Stück von den alten Batterien gemacht, jetzt aber deren Herstellung aufgegeben. Es handelt sich für mich darum, eine Batterie zu konstruieren, die billiger als die Pferdekraft arbeitet und daher allgemein zugänglich ist. Das elektrische Automobil hat auch den Vorteil, daß es ganz glatt und geräuschlos läuft und nicht vibriert; jedermann kann es nach einigen Minuten der Belehrung völlig sicher handhaben, während nur ein Erfahrener einen Gasolin- oder Dampfwagen meistern kann.“

Aber nicht nur die neue Batterie ist fertig, Edison hat auch ein neues Baumaterial erfunden, von dem er sich große Einwirkungen auf den Häuserbau der Zukunft verspricht. Er hat eine Fabrikanlage in Stewartsville, New Jersey, errichtet, in der täglich fast 10 000 Tonnen des feinsten hydraulischen Portlandzements hergestellt werden. „Das ist das Baumaterial der Zukunft; es ersetzt den Stein und ist weit billiger im Gebrauch als jedes andere Material. Dieser Zement gibt, mit Kies, Sand

und Wasser gemischt, einen Gußmörtel, der in erhärteten Zustände selbst der Einwirkung von Dynamit widersteht. Wären die Gebäude von San Francisco aus diesem Material hergestellt, neun Zehntel von ihnen ständen heute noch. Ich denke daran, eine vollkommene transportierbare Gußform für ein Haus von mäßiger Größe arbeiten zu lassen, dessen Entwurf natürlich ein hervorragender Architekt machen müßte. Diese Form würde dann aufgestellt und in einem oder zwei Tagen könnte der Mörtel hineingegossen und festgestampft werden. Nach etwa einer Woche brauchte nur die Form wieder entfernt zu werden, und ein vollständiges Steinhaus stände da mit allen Abteilungen, mit Herd und Kamin, und es bliebe nur noch übrig, den Bewurf und die Ausschmückung hinzuzufügen, Türen und Fenster einzusetzen und die Möbel an ihren Platz zu stellen. Solche Häuser wären besonders geeignet für Arbeiter in der Nähe großer Fabriken; sie würden im Winter warm, im Sommer kühl sein, viel billiger als die gewöhnlichen Häuser hergestellt werden können und eine Lebensdauer von wenigstens hundert Jahren haben.“

Die Versuche mit Radium, bei denen gute Fortschritte gemacht wurden, hat Edison eingestellt, da einige seiner Leute unter der Einwirkung dieser gefährlichen Substanz erkrankten, so daß seine Frau sich in's Mittel legte und ihn zu diesem Verzicht bewog. Zum Schluß aber machte Edison seinem Besucher eine überraschende Eröffnung: „Wenn alle die Erfindungen, an denen ich jetzt arbeite, vollendet sein werden, will ich die Arbeit an diesen industriellen Problemen aufgeben und mich ganz der Erforschung der Rätself der Natur widmen. Das Wesen der Elektrizität, die Entwicklung des Pflanzenlebens durch natürliche Auslese, die Methoden des berühmten

Pflanzenzüchters Luther Burbank, aber auch die geheimnisvolle Erscheinung der anscheinend unheilbaren Krankheiten, besonders die des Krebses, — all das interessiert mich in höchstem Maße, und ich hoffe, nachdem ich den Menschen den Phonographen, die Batterie und das neue Baumaterial gegeben habe, die ihr Leben leichter und bequemer machen sollen, mich ganz meinen wissenschaftlichen Neigungen hingeben zu können.“

Ueberraschungen der Wintermode.

Für den Winter bereitet die Mode als eine Art Vorgeschmack von Weihnachten den schönen Kindern, vor denen sie ihren bunten Flitterkram ausbreitet, allerhand reizende Ueberraschungen vor. Immerhin dürfen wir aber schon einen flüchtigen Blick in die noch verschlossenen Bezirke dieser Winterbescherung tun und einige Geheimnisse der kommenden Saison verraten. Die wichtigste Aenderung in den Konturen der ganzen Erscheinung geht diesmal von den herabfallenden Ärmeln aus, die die Linien der Schulter schön hervortreten lassen und den Bewegungen des Armes eine runde Fülle verleihen. Diese starke Betonung der geschwungenen Rhythmen von Schulter und Arm, die lange Zeit von der Mode vermischt und verborgen wurde, steht vielleicht ein wenig mit den japanischen Einflüssen im Zusammenhang, die sich jetzt immer mehr und mehr bemerkbar machen. Die niedliche Anmut und die bewegliche Schmiegsamkeit des japanischen Kimonos, der den Körper nur umhüllt, um seine feinsten Reize hervortreten zu lassen, wird nicht nur in Negligees, sondern auch in Abendmänteln und ganzen Toiletten nachgeahmt. Mit eleganten Stickereien verziert, von bunten farbigen Revers umrahmt, bieten diese exotischen Gewänder der Geißas auch für unsere

Elbing, 16. November. Aus dem heute vormittag um 10 Uhr in Elbing eingetroffenen Personenzug Danzig-Insterburg mußte auf Antrag der Mitreisenden aus einem Wagen 4. Klasse ein anscheinend irrsinnig gewordener Mann, der im Besitze einer Fahrkarte Berlin-Lititz war, von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden. Der Mann, der während der Fahrt die Mitreisenden durch irre Reden in Angst versetzt und auch aus dem Wagen zu springen versucht hatte, schied am Säuferswahn zu leiden.

Danzig, 16. November. Torpedoboot S. 132 ist gestern in Neufahrwasser eingelaufen. Nach Auffüllung der Kohlenbunker wird das Torpedoboot vom hiesigen Hafen aus Probefahrten, besonders Meilenfahrten an der vor Neukrug abgesteckten Meile ausführen.

Danzig, 16. Nov. Im Kolonialsaal des „Danziger Hof“ fand am Donnerstag eine Versammlung von Vertretern der einzelnen Ortsgruppen des Verbandes Deutscher Bahnhofsleute im Bezirk Danzig, dessen Bestrebungen es sind, die wirtschaftlichen und Standesinteressen der Bahnhofsleute zu heben, statt. Herr Buchholz-Konitz übernahm den Vorsitz, aber nur unter der Bedingung, daß die Eisenbahndirektion der Sache des Verbandes freundlich gesinnt sei. Nachdem ein Ergebnis-Telegramm an Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten Heinjus abgesandt worden war, wurden interne geschäftliche Angelegenheiten, insbesondere die Erhöhung der Bierpreise usw., eingehend besprochen. Es war die erste Versammlung der Ortsgruppen im Danziger Bezirk, die bezwecken sollte, fester zusammenzuschließen vorzugehen, weshalb beschlossen wurde, demnächst auch einen besonderen Bezirk Danzig zu begründen, wie solche Bezirksvereine bereits in anderen Teilen des Reiches bestehen.

Osternode, 16. November. In dem Konkurs Wilh. Lehner, Kolonialwaren, wird auf eine Dividende von etwa 10 Prozent gerechnet.

Königsberg, 16. November. Der „Rendant“ des Besitzers Schwabwinkel ersuchte am 3. Mai d. J. die Firma Krause in der Roggenstraße durch den Fernsprecher um Ueberweisung von 650 Mark. Die Firma, die mit dem Besitzer in geschäftlichen Verbindungen stand, zahlte die geforderte Summe anstandslos aus. Der Rendant war aber kein Rendant, wie sich später herausstellte, sondern ein Schreiber, der sich auf bequeme Art Geld verschaffen wollte. Die Königsberger Strafkammer verurteilte den Schreiber zu 10 Monaten Gefängnis.

Insterburg, 15. Nov. In Plißschker wurde, ver „Uro. 43ig.“ zufolge, anläßlich eines Streites im Gasthause einer der Gäste von einem Brunnenmacher erschossen.

liebe malerisch um „feren Coppertikus gruppieren, wenn sie nicht gerade irgendwo einen Teil ihres Verdienstes in Feuerwasser anlegen. „Flissacken“ nennt der Westdeutsche diese Leute und gibt dem Worte einen verächtlichen Beiklang. Für unser Geschäftsleben bedeuten sie wertvolle und geringere Kunden trotz des Hanfkittels und der zueggewundenen, gegen alle schädlichen Einflüsse der Seife ängstlich geschützten Füße. Es verschwinden auch die kaum weniger charakteristischen Gestalten der russischen Holzhändler, die in seidnem Kasian, die Ringelböcken wohlgedreht am Ohr, in erster Linie ihr Quartier auf der Seglerstraße haben, wo sie unter freiem Himmel ihre Holzböcke halten und Millionengeschäfte abschließen. Die meisten dieser Händler sind treue Stammgäste, die sich in jedem Frühling, regelmäßig wie die Schwärben, einstellen und im Spätherbst mit der letzten Traufe verschwinden.

Für die Rekruten unserer Garnison ist die laufende Woche eine besonders wichtige. Waren sie bisher eigentlich nichts weiter als in Uniform gesteckte Zivilisten, so sind sie mit dem heutigen Tage zu wirklichen Soldaten geworden. Sie haben heute ihrem König den Fahneid geleistet. Es ist ein feierlicher Moment, wenn die flatternden Fahnen unter klingendem Spiel herangertragen werden. Eine kurze Ansprache, die auf die Bedeutung des Fahneides hinweist, und dann wird die Eidesformel nachgesprochen. Jeder brave Mann wird in diesem Augenblick sich selbst geloben, ein tüchtiger, dem König und dem Vaterlande allzeit treuer Soldat zu sein. Möge er sich stets bewußt sein, daß dieses Gelöbniß auch nach der Dienstzeit Kraft behält! Dann wird er gefeit sein gegen die Verlockungen, mit denen die Umstürzler an ihn herantreten!

Schulferien im Jahre 1907. Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium für die Provinz Westpreußen hat die Ferien für die höheren Lehranstalten, Seminare und Präparanden-Anstalten im Jahre 1907 wie folgt festgesetzt: Zu Ostern von Sonnabend, den 23. März, mittags, bis Dienstag, den 9. April; zu Pfingsten von Freitag, den 17. Mai, 11 Uhr, bis Donnerstag, den 23. Mai; im Sommer von Mittwoch, den 3. Juli, mittags, bis Dienstag, den 6. August; im Herbst von Mittwoch, den 2. Oktober, mittags, bis Dienstag, den 15. Oktober; zu Weihnachten von Sonnabend, den 21. Dezember, bis Dienstag, den 7. Januar 1908.

Zur Abhaltung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) in Berlin ist Termin auf Montag, 29. April 1907, vormittags 9 Uhr im Gebäude der dortigen Augustaschule, Kleinbeerensstraße Nr. 18/19, anberaumt worden. Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens 29. Dezember d. J. — und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgelegte Dienstbehörde, seitens anderer Bewerberinnen unmittelbar — schriftlich an den Unterrichtsminister einzureichen.

Das Silbergeld ist knapp. Daß ein fühlbarer Mangel an Silbermünzen bestünde, hat der Reichsschatzsekretär am Dienstag im Reichstag zugegeben. Wie groß dieser Mangel stellenweise ist, erhellt aus einer Zufuhr, die der „Köln. Ztg.“ aus Barmen zugeht. Danach gibt die dortige Reichsbankstelle schon seit Jahren 2-Markstücke überhaupt nicht aus und hat häufig auch 5-Mark- und selbst 3-Markstücke nicht vorrätig, so daß die Banken ihre Kundschaft nur im allerbescheidensten Maße mit solchen Münzsorten, die sie im Laufe der Woche angesammelt haben, befriedigen können. Eingaben und Beschwerden sind vergeblich geblieben und müßten es bleiben, weil die Reichsbank selbst das gewünschte Silber nicht hat.

vergleichlichen Leichtigkeit und seines eleganten Aussehens sehr in Aufnahme kommen dürfte. Fuchs wird auf tausend Arten weich und glänzend gemacht, um sich um die Schultern der Modedamen zu schmiegen. Die Flächen, sehr natürlich nachgeahmten Fuchsköpfe, die nicht fehlen dürfen, werden hinten kreuzweise übereinander gelegt, oder man legt sich einen ganzen Fuchs um den Hals, wobei der Kopf auf der einen Schulter und der Schwanz auf der anderen herunterhängt, während zwei andere Pelze als Stola zu beiden Seiten breit herunterfallen. Das begehrteste Toilettenstück dieses Winters wird ein Pelzkoller von Silberfuchsfuchsen sein, und wer kein echtes Fell dieses kostbaren Tieres erschwingen kann, wird vorzügliche Nachahmungen von Silberfuchsen finden. Weiße, in strengen Linien herabfallende Abendmäntel aus Nerz oder Breitfuchswanz nehmen den majestätischen Stil des Direktors an. Als letzte Ueberraschung, die der Winter uns bringen wird, sei der Phantasieregenhorm erwähnt. Die schwarzen Dächer und einfachen Formen der Winterschirme sollen uns nicht mehr das ohnehin schon eintönig trübe und graue Straßenbild der kalten Jahreszeit noch moroser und trauriger machen. Lebhaftere Farben sollen mehr Frische in dieses kalte Einerlei bringen. Man bereitet also Schirme vor aus Seide, die in blauen und roten Farben schillert und schmückt sie noch mit Borten aus Spitze und Malereien.

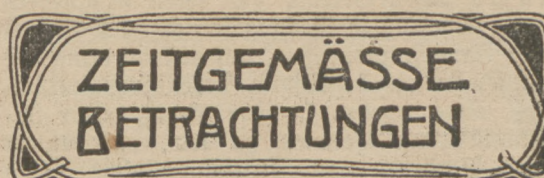
Ueber die Heizung von Eisenbahnwagen sind von der obersten Eisenbahnverwaltung bemerkenswerte Anweisungen gegeben worden. Im besonderen wird an ein rechtzeitiges Vorwärmen der Wagen, die zur Einstellung in die Züge gelangen, erinnert. Ferner wird darauf hingewiesen, daß zur Vorheizung der Wagen besonders herangezogene Lokomotiven nicht vor Bereitstellung der eigentlichen Zuglokomotive vom Zuge zurückgezogen werden. Falls Wagen gemischte Heizung (Dampf- und Preßkohlenheizung) haben, ist von der Anheizstation je nach der Temperatur für eine rechtzeitige Füllung der Kohlenkasten Sorge zu tragen. Etwaige Beschwerden der Reisenden über Mängel in der Heizung sind sofort eingehend zu prüfen und nach Möglichkeit sofort abzustellen.

Erladigte Schulstellen. Stelle zu Murrz, Kreis Schwes, kathol. (Meldungen bei dem königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Daczko zu Tuschel.) Stelle an der katholischen Stadtschule in Jastrow kathol. (Meldungen bei dem Magistrat in Jastrow.)



* Gefühlsrohe Mörderinnen. In dem an der luxemburgischen Grenze liegenden belgischen Orte Bras wurde der erst seit drei Monaten verheiratete Arbeiter Brüll beim Betreten seiner Wohnung von seiner Frau durch Beiliebe getötet. Mit Hilfe ihrer beiden Schwestern und ihrer Mutter wusch und kleidete sie die Leiche an und schlepte sie bis zu einer Stelle, etwa 15 m vom Hause entfernt. Die vier Frauen begaben sich dann nach dieser Tat zu Bett. Sie wurden einige Stunden später verhaftet.

* Marie Sulzer ausgewiesen? Die bekannte Berliner Schauspielerin Marie Sulzer, die durch ihre Scheineheirat mit dem österreichischen Untertan Baron v. Liebenberg ihre preußische Staatsangehörigkeit verloren hat, und durch ihre Beziehungen zum Prinzen Joachim Albrecht stark von sich reden machte, ist von der Berliner Polizei aus Preußen ausgewiesen worden; sie muß binnen vierzehn Tagen das Staatsgebiet verlassen. Diese Meldung verbreitet die „Dortmunder Zeitung“. Wie das „S. I.“ auf Anfrage von zuständiger Seite im Polizeipräsidium erfährt, ist an amtlicher Stelle von der Ausweisung nichts bekannt. Es handele sich lediglich um ein in militärischen Kreisen kursierendes Gerücht.



(Nachdruck verboten.)

„Neues Leben!“

Herbstnebel wallen um das öde Feld, — die letzten Blätter fallen weh hernieder — und doch pulsiert viel Leben in der Welt, — zu neuer Arbeit rüftet man sich wieder, — um neuer Arbeit sich zu unterziehen — zog auch der Volksvertreter nach Berlin. — die erste Rede ist bereits gehalten — und neuer Stoff füllt alle Zeitungspalten! — Aus Kanzlermund fällt wieder manch Zitat — und opponieren werden die um Bebel — noch schwärmt die Linke für den Zukunftsstaat, — trotzdem sie weiß: Er liegt noch arg in Nebel. — Man spricht auch wohl von unsren Kolonien — wie weit die Frucht der Arbeit dort gedeihen, — von guter Ernte hört man wohl gerne, — doch diese winkt aus nebelhafter Ferne! — Beraten wird man wieder den Etat — da giebt's natürlich manches „für und wider“, — daß man das Haus beschlußunfähig sah, — schreibt diesmal kein Berichtstatter nieder, — das Haus ist stark befeht und dies ist gut! — Ist es die Pflicht, die solche Wunder tut? — Sind es die Wähler die darum gebeten? — Und sind vielleicht Einfluß — die Diäten? — Verändert hat sich jetzt so vielerlei — und einer fehlt auch am Ministertische — denn Herr Poddbielski ist nicht mehr dabei, — er weilt zum Herbst noch in der Sommerfrische — stolz nimmt er die Brillanten hin und lacht — das hab ich wieder mal brillant gemacht. — Ich kann daheim nun bei Poddbielska bleiben — in aller Ruh ein neu Geschäft betreiben! — So ist es auf der Welt: Der Eine geht — und in Erscheinung tritt dafür ein neuer, — doch fest am Steuer noch Herr Stengel steht — und was er sinnt und sagt und schreibt heißt: Steuer — er spricht, wenn es auch Vielen nicht gefällt — wir brauchen Geld und Geld und wieder Geld! — Es gibt doch noch so mancherlei auf Erden — wohl wert veräußert und verzollt zu werden! — Herbstnebel wallen um das öde Feld — zum Stammtisch eilt der Bürger brav und bieder — in feuchter Ecke traut und lichterhell — erzählt er die Reichstagsreden wieder — energisch spricht er seine Meinung aus — und stark umnebelt kommt er spät nach Haus — die Politik heißt Opfer, als geschiedter — Staatsbürger bringt auch er sie gern! — Ernst Heiter.



Kling-Klang-Gloria, deutsche Volks- und Kinderlieder ausgewählt und in Musik gesetzt von W. Labler, illustriert von S. Bester und J. Urban, Verlag von G. Freitag in Leipzig und J. Tempski in Wien. „Ein reizendes Lieder- und Bilderbuch, das in allen Kinderstuben eingeführt werden sollte, wo muß-

kaltische Mütter ihr junges Volk die lieblichen Worte und Weisen lehren und mit den drohenden Sitten erziehen können. Den Biedermeierhumor der geistreichen Zeichnungen zu würdigen, wird freilich nur den Eltern möglich sein, da dieser Teil dieses Kinderbuches weit über das hinausst, was sonst kleinen Leuten gegeben wird. Auch die Auswahl der Lieder ist mit sicherer Takt getroffen.“



Amliche Notierungen der Danziger Börse vom 16. November. (Ohne Gewähr.)

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Olsaaten werden außer dem notierten Preise 2 Mark pro Tonne sogenanntes Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.
Weizen per Tonne von 1000 Kilogramm inländisch hochbunt und weiß 772-780 Gr. 173 1/2 bis 175 Mk. bez.
inländisch bunt 724-766 Gr. 160-171 Mk. bez.
inländisch rot 674-793 Gr. 155-174 Mk. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grobkörnig 726-744 Gr. 152 Mk. bez.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. inländisch große 662-689 Gr. 156-170 Mk. bez.
transito große 621 Gr. 127 Mk. bez.
transito ohne Gewicht 113 Mk. bez.
Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr. transito Pferde- 123 1/2 Mk. bez.
Säfer per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 152-161 Mk. bez.
Kleeart per 100 Kilogr. rot 96-99 Mk. bez.
Kleie per 100 Kilogr. Weizen- 9,25-10,00 Mk. bez.
Roggen- 10,00 Mk. bez.
Rohzucker. Tendenz: ruhig. Rendement 880 franko Neufahrwasser 8,55-8,57 1/2 Mk. inkl. Saft bez. Rendement 750 franko Neufahrwasser 8,60 1/2-8,60 Mk. inkl. Saft bez.

Magdeburg, 16. November. (Zuckerbericht.) Kornzucker 88 Grad ohne Saft 8,20-8,32. Nachprodukte, 75 Grad ohne Saft 6,65-6,90. Stimmung: Matt. Brodrassnade 1 ohne Saft 18,25 — — — Kristallzucker 1 mit Saft — — — Gem. Raffinade mit Saft 18,00-18,25 Gem. Melis mit Saft 17,50-17,75. Stimmung: Ruhig. Rohzucker 1. Produktion Transito frei an Bord Hamburg per November 17,45 Gd. 17,55 Br., per Dezember 17,50 Gd., 17,60 Br., per Januar 17,70 Gd., 17,80 Br., per Januar-März 17,80 Gd., 17,90 Br., per Mai 18,20 Gd., 18,30 Br. Behauptet. Wochenumsatz: 427 000 Zentner.
Köln, 16. November. Rüböl loco 72,50, per Mai 67,00. Wetter: Unbeständig.

Hamburg, 16. November, abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos per Dezember 35 Gd., per März 35 1/2 Gd., per Mai 36 1/2 Gd., per September 37 Gd. Stetig.

Hamburg, 16. November, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker 1. Produktion Basis 88 Proz. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Rilo per November 17,55, per Dezember 17,60, per Januar 17,80, per März 18,00, per Mai 18,30, per August 18,60. Ruhig.

Holzverkehr auf der Weichsel.

Bei Schilno passierten die Grenze Stromab: Von N. Heller per Kaplau, 11 Traften: 11281 kieferne Rundhölzer. Von W. Hermann per Weidenfeld, 2 Traften: 90 kieferne Rundhölzer, 1520 kieferne Balken, Mauerlatten und Timber, 2200 kieferne Sleeper, 332 eichene Rundschwellen, 2450 eichene einfache und zweifache Schwellen.

Die heutige Nummer enthält eine Empfehlungsanzeige der Glas-Christbaum schmuck-Fabrik Heile und Greiner in Laufcha (Sachl.-Meinl.). Durch langjährige Lieferung an den kaiserlichen Hof und an die besten Kreise ist genannte Firma bezüglich reeller Lieferung von nur hochseinem Glas-Christbaum schmuck überall bekannt, wovon sich jedermann selbst überzeugen wird, wenn er sich eine reichsortierte Postkiste genannten Schmuckes senden läßt. Die Lieferung erfolgt in verschiedenen Sortiments zu sehr billigen Preisen, wie aus der Annonce obiger Firma im Inseratenteil dieses Blattes ersichtlich und bereitet jeder Käufer einer solchen Kiste seinen Angehörigen zu Weihnachten eine große Freude.

Zur Warnung!

Warenzeichen Urkunde.

Vorstehendes Warenzeichen ist auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, gemäß der Anmeldung vom 1. Oktober 1894 für die Firma Apotheker Rich. Brandt's Nachf. Fr. Merckling, Schaffhausen (Schweiz) am 10. Oktober 1895 unter Nr. 10 100, Klasse 2 in die Zeichenrolle eingetragen. Geschäftsbetrieb, in welchem das Zeichen verwendet werden soll: Herstellung und Vertrieb von Pillen, Waren, für welche das Zeichen bestimmt ist: Pillen.

Berlin, 10. Oktober 1895. Kaiserliches Patentamt: L. S.

Ich sehe mich zu dieser Warnung veranlaßt, weil mein Warenzeichen vielfach verletzt worden ist; ich werde unachlässig gegen Jeden, der mein obiges Warenzeichen nachahmt, vorgehen und bitte um Anzeige von Nachahmungen.

Schaffhausen Apotheker Rich. Brandt's Nachf. (Schweiz). Apotheker Fr. Merckling.

215. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

5. Klasse, 10. Ziehungstag, 16. November 1906. Vormittag. Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigef. (Ohne Gewähr. V. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten.)

146146 425 607 877 (500) 147747 148091 128 (1000) 88 340 484 47 591 710 24 53 924 149253 678 82 716 854 (500) 62 952

215. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

5. Klasse, 10. Ziehungstag, 16. November 1906. Nachmittag. Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigef. (Ohne Gewähr. V. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten.)

147001 165 260 823 148054 143 332 518 071 99 717 (500) 79 89 857 59 959 149222 324 067 (1000) 771 900

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gef.-S. 285) und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes in Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 24. 2. 1902 das Folgende verordnet:

- § 1. Die Grundstücke auf nachstehend bezeichnetem Gelände der Bromberger Vorstadt, nämlich: zwischen Bendorstr., Verbindungsstr. 13 und Heppnerstr. und der Grenze des I. Festungsrayons einerseits, sowie zwischen der verlängerten Waldstr. und der Fischerstr. von der Ecke Bendorstr. bis zur Ostseite des der Wasserbauverwaltung gehörigen Grundstücks, der Ostseite letztgenannten Grundstücks und den Holzauswaschplätzen andererseits werden folgenden besonderen Baubestimmungen unterworfen: § 2. Allgemeines. Es darf nicht in geschlossener Flucht gebaut werden. Die Anlage von Doppelgebäuden mit einer Frontlänge bis zu 35 m soll jedoch gestattet werden, sofern sie ein architektonisches Ganzes bilden und gleichzeitig erbaut werden. Alle Bauanlagen einfl. der Einfriedigungen sowie überhaupt alle Einrichtungen müssen auf allen von Straßen aus sichtbaren Seiten ein angemessenes architektonisches, villenmäßiges Aussehen erhalten. Die Einfriedigungen an Straßen und Plätzen sowie die gärtnerischen Anlagen müssen in angemessener Weise behandelt und unterhalten werden. Die Errichtung von Fabriks- und Werkstattegebäuden ist unstatthaft, dieselben Gefahren, Nachteile oder Belästigungen des Publikums herbeizuführen geeignet sind. § 3. Bauwid. Der Bauwid, d. h. der Abstand der Häuser von der Nachbargrenze beträgt bei Einzelhäusern 2,5 m, bei Doppelhäusern 4,0 m. Die Giebelseiten sind alsdann nicht als Brandmauern zu behandeln; dieselben dürfen Öffnungen u. erhalten. Innerhalb des Bauwid's dürfen offene Vorbauten bis zur Hälfte, jedoch höchstens auf 2/3 der Länge der Seitenfront hinein gebaut werden. § 4. Zulässige Bebauung. Es darf höchstens die Hälfte, bei Eckgrundstücken zwei Drittel der Grundstücksfläche bebaut werden. Vorgärten, die im Bebauungsplan vorgehoben sind, bleiben bei der Berechnung der bebaubaren bezw. unbebaut verbleibenden Fläche außer Anlaß. Kleine Gartenhäuser in leichter Holz- oder Eisenkonstruktion, Lauben und sonstige kleine Bauten ähnlichen Charakters kommen bei der Berechnung der bebauten Fläche nicht in Anrechnung. § 5. Zulässige Bauhöhe. Die im allgemeinen zulässige Bauhöhe sämtlicher Seiten der Gebäude beträgt 9,0 m. Soll das Gebäude eine größere Höhe erhalten, so muß es für jedes weitere m Höhe 0,75 m hinter die festgesetzte Bauhöchlinie zurücktreten. In Straßen ohne Vorgärten muß dann jedoch ein Vorgarten von mindestens 3,0 m Tiefe angelegt werden. Ferner müssen Gebäude von 11,0 m bis 14,0 m Höhe mindestens einen Bauwid von 3,0 m, bei einer Höhe von mehr als 14,0 m einen solchen von mindestens 4,0 m erhalten. Die höchste zulässige Höhe beträgt 18,0 m. Mehr als 4 übereinander liegende zu Wohnzwecken bestimmte Stockwerke sind nicht zulässig. § 6. Dachneigung, Mansarden, Dachaufbauten. Oberhalb der zulässigen Fronthöhe dürfen die Dächer über eine im Winkel von 60° bei Häusern bis zu 9,0 m Höhe einschließl., bei Häusern von mehr als 9,0 m Höhe von 50° gedachte Luftlinie nicht hinausgehen.

Mansarden dürfen höchstens eine Höhe von 3,5 m erhalten und müssen in der Regel an allen Seiten des Gebäudes in gleicher Höhe herumlaufen. Ausnahmen sind für die Giebelseiten bei Gebäuden ohne Seitenflügel zulässig. Bei Seitenflügeln können Ausnahmen nur an den von den Straßen aus nicht sichtbaren Teilen gestattet werden. Im übrigen müssen Gebäude mit Mansardendächern sich innerhalb desjenigen Profils halten, welches sich nach den vorstehenden Bestimmungen über die zulässige Fronthöhe und Dachneigung ergibt. Von dieser Bestimmung werden nicht betroffen: Schornsteine, Dachrinnen, Vitrablen, Fahnenstangen, Pfeilerbekrönungen u. dgl. architektonische Teile, sowie Dachfenster, sofern sie hinter der Front liegen, nicht mehr als 1,0 m aus Sichtfläche sowie einen Zwischenraum von wenigstens 2,50 m gegen einander haben. Bezüglich der Dachaufbauten gelten die Bestimmungen des § 32 D der Polizei-Verordnung für die Stadt Thorn vom 24. 2. 1902 mit der Aenderung, daß das Wort „Mansardendächern“ gestrichen wird. § 7. Fachwerks- und Holzbau, Fensterläden. Die Verwendung von Fachwerk und Bretterverkleidung in dem obersten Geschos sowie in den Dachaufbauten ist zulässig, sofern dasselbe lediglich aus architektonischen Gründen verwendet wird. Bretterverkleidungen sind zu hintermannern. Der Bau von hölzernen Veranden unterliegt den Bestimmungen des § 40 der Polizei-Verordnung vom 24. 2. 1902. Nach außen aufliegende Fensterläden sind bei Gebäuden mit Vorgärten zulässig. § 8. Hinterhäuser, Stallungen. Hinterwohnungen, d. h. Wohnungen die ausschließlich in hinteren Seitenflügeln oder selbständigen Hintergebäuden liegen, dürfen, falls nicht besondere zwingende Gründe vorliegen, nicht errichtet werden. Ausgenommen sind Wohnungen für Kutscher und sonstige eigene Bedienstete sowie Stallungen. Für diese Baulichkeiten ist die Innehaltung des vorgeschriebenen Bauwid's nicht erforderlich, sofern dieselben einem nachbarlichen Hauptgebäude nicht näher als unter einem Winkel von 70° gegenüberliegen und die an der Nachbargrenze stehenden Wände als Brandmauern hergestellt werden. § 9. Dettliche Gebäude. Für öffentliche Gebäude sind Ausnahmen zulässig. § 10. Strafen. Bezüglich der Strafen bei Uebertretung vorstehender Vorschriften gelten die Bestimmungen des § 65 der Polizei-Verordnung vom 24. 2. 1902. § 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Thorn, den 9. November 1906. Die Polizei-Verwaltung.

Manfarden dürfen höchstens eine Höhe von 3,5 m erhalten und müssen in der Regel an allen Seiten des Gebäudes in gleicher Höhe herumlaufen. Ausnahmen sind für die Giebelseiten bei Gebäuden ohne Seitenflügel zulässig. Bei Seitenflügeln können Ausnahmen nur an den von den Straßen aus nicht sichtbaren Teilen gestattet werden. Im übrigen müssen Gebäude mit Mansardendächern sich innerhalb desjenigen Profils halten, welches sich nach den vorstehenden Bestimmungen über die zulässige Fronthöhe und Dachneigung ergibt. Von dieser Bestimmung werden nicht betroffen: Schornsteine, Dachrinnen, Vitrablen, Fahnenstangen, Pfeilerbekrönungen u. dgl. architektonische Teile, sowie Dachfenster, sofern sie hinter der Front liegen, nicht mehr als 1,0 m aus Sichtfläche sowie einen Zwischenraum von wenigstens 2,50 m gegen einander haben. Bezüglich der Dachaufbauten gelten die Bestimmungen des § 32 D der Polizei-Verordnung für die Stadt Thorn vom 24. 2. 1902 mit der Aenderung, daß das Wort „Mansardendächern“ gestrichen wird. § 7. Fachwerks- und Holzbau, Fensterläden. Die Verwendung von Fachwerk und Bretterverkleidung in dem obersten Geschos sowie in den Dachaufbauten ist zulässig, sofern dasselbe lediglich aus architektonischen Gründen verwendet wird. Bretterverkleidungen sind zu hintermannern. Der Bau von hölzernen Veranden unterliegt den Bestimmungen des § 40 der Polizei-Verordnung vom 24. 2. 1902. Nach außen aufliegende Fensterläden sind bei Gebäuden mit Vorgärten zulässig. § 8. Hinterhäuser, Stallungen. Hinterwohnungen, d. h. Wohnungen die ausschließlich in hinteren Seitenflügeln oder selbständigen Hintergebäuden liegen, dürfen, falls nicht besondere zwingende Gründe vorliegen, nicht errichtet werden. Ausgenommen sind Wohnungen für Kutscher und sonstige eigene Bedienstete sowie Stallungen. Für diese Baulichkeiten ist die Innehaltung des vorgeschriebenen Bauwid's nicht erforderlich, sofern dieselben einem nachbarlichen Hauptgebäude nicht näher als unter einem Winkel von 70° gegenüberliegen und die an der Nachbargrenze stehenden Wände als Brandmauern hergestellt werden. § 9. Dettliche Gebäude. Für öffentliche Gebäude sind Ausnahmen zulässig. § 10. Strafen. Bezüglich der Strafen bei Uebertretung vorstehender Vorschriften gelten die Bestimmungen des § 65 der Polizei-Verordnung vom 24. 2. 1902. § 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Thorn, den 9. November 1906. Die Polizei-Verwaltung.

PFÄFF-Nähmaschinen

gleich vorzüglich zum Nähen Sticken und Stopfen. Keine Massenware! Nur mustergültiges Fabrikat! Reparaturen aller Systeme prompt und billig Teile und Nadeln zu allen Maschinen. Hermann Rapp, Garnisonlieferant. Die Polzei-Verwaltung.

Billig wirtschaftet, wer MAGGI's-Würze, Bouillon-Kapseln

verwendet. Immer frisch zu haben bei Hugo Claass, Drogerie, Seglerstrasse 22 und Filiale Breitestrasse 16.

W. Katalias Mechaniker, Thorn, Neustädt. Markt 24, neben Königl. Polizeiamt.

Größte Reparatur-Werkstatt und Handlung

von Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Reglirierkaifen, Automaten, Apparaten, Haustelegraphen- und lämlichen Erstatellen. - Fahrradmäntel und -Schläuche billigst. Teilzahlung gestattet. Telefon Nr. 447.

Kalk, Zement, Gyps, Theer, Dachpappe, I Träger, Drahtstifte, Baubeschläge. Franz Zähler, Baumaterialienhandlung

Leihne, gibt Otto Kleusch Berlin, Schönhauler Allee 128. (Rückp.) Unkosten verb. u. Darl. abgezogen. Keine Vorauszahlungen. Trockenes Kiefernloboholz u. n. 2. Klasse in Waggonladungen oder trockenes Kiefernholz u. Aohle beste Marke, beides unter Schuppen lagernd, stets zu haben. A Ferrari, Holzplatz a. d. Weichsel. Telefon Nr. 447.

1 Wohnung 3. Etage, 4 Zimmer und Zubehör, per 1. April 1907 zu vermieten. S. Baron.

Eine herrschaftl. Wohnung 3. Et. von 6 Zimm., Badest., und großem Nebengebäude per 1. April 1907 zu vermieten. Kaufhaus M. S. Leiser.

Möbliertes Zimmer mit Balkon zu vermieten. Breitestr. 26, III. Ein gut möbl. Vorderzimmer in besserem Hause mit sep. Eingang vom 15. 11. zu vermieten. Brückenstr. 18, II Tr.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da am 18. d. Mts. hier bei einem Hunde, der frei umhergelaufen war, die Tollwuth als festgestellt zu erachten ist, und Hunde gebissen sein können, so wird in Gemäßheit des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 - in Verbindung mit § 20 der Bundesrats-Instruktion vom 24. Februar 1881 - die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) aller im Stadtkreise Thorn vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten angeordnet.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem hiesigen Stadtkreise nicht ausgeführt werden. Für sicher kann der Maulkorb nur dann gehalten werden, wenn er einen wirklichen Korb (von Leder od. Drahtgeflecht) da stellt, wobei der Hund, falls ein geräumiger Korb angepaßt wird, die Zunge zum Lechzen genügend weit vorstrecken kann. Hunde, welche dieser Anordnung zuwider frei umherlaufen und ohne mit gültiger Hundemarke versehen zu sein, betrogen werden, werden vom Hundebürger eingekauft, und falls sie binnen 3 Tagen nach dem Einfangen nicht zur Auslösung gelangen, getödtet. Außerdem werden die Eigentümer der getödteten Hunde bestraft werden. Zur Auslösung ist eine polizeiliche Bescheinigung erforderlich, welche im Polizei-Sekretariat erteilt wird.

Das Janggeld beträgt für kleinere und mittlere Hunde 1,50 Mark, für große 3 Mark; die Aufbewahrung der eingekauften Hunde erfolgt auf dem Luedtke'schen Abdeckerei-Grundstück, Culmer-Vorstadt.

Thorn, den 19. September 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Ausschreibung soll vergeben werden: die Lieferung von 110 Tausend zur Verblendung geeigneten sowie von 1298 Tausend gewöhnlichen Hintermauerungssteinen zum Bau von Wohnhäusern auf der Strecke Posen - Thorn und Mogilno-Strelna.

Die Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Betriebs-Inspektion während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,50 Mk. nebst Rückporto (in bar nicht in Briefmarken) von hier bezogen werden.

Verdingungstermin den 26. November 1906, vorm. 10 1/2 Uhr

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Sohenjalza, d. 14. November 1906.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion I.

GEOLIN
Bestes Metallputzmittel der Welt
Chemische Fabrik Düsseldorf III Aktiengesellschaft

Magenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat. **A. Hoock**, Lehrerin, Sachsenhausen, bei Frankfurt a. M.

Pianoforte-
Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5.
Pianos in kreuzs. Eisenkonstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung. Lieferung frachtfrei, mehrwöchentl. Probe. Baar oder Raten von 15 M. monatlich.
Preisverzeichnis franco.

Korsetts
in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen bei

S. Landsberger, Seiligegäßstraße 18.

Altes Gold u. Silber
kauft zu höchsten Preisen
F. Feibusch, Brückenstr. 141

Neu! Lebender oder beweglicher Christbaumschmuck. Neu!
Patent! Hervorragender unzerbrechlicher Schmuck für den Weihnachtsbaum! Ganz neuartiger, herrlicher Effekt! D. R. G. M.

In keinem anderen Versandgeschäft des Solinger Industriebezirkes, nur bei mir zu haben.

Der lebende oder bewegliche Christbaumschmuck ist aus feinstem glänzendem Metalle in den verschiedensten Farben und vielen Dessins hergestellt. Zum Aufhängen desselben an den Tannenbaum dienen Ringe, in die eine Nadel eingesetzt ist. Auf diese Nadel werden die Schmuckstücke wagrecht, gut balancierend gesetzt. Zu beachten ist nur, dass die Nadel senkrecht im Ringe steht und wenn sie durch den Versand etwas verbogen sein sollte, muss sie genau senkrecht gerichtet werden, sodass die daraufsitzenden Schmuckstücke nicht an ihr anstreifen. Diese kleine Mühe wird durch den wirklich neuartigen und ganz herrlichen Effekt, den der Schmuck in seiner raschen Bewegung am Baume, auch in grosser Entfernung über den brennenden Lichtern gibt, reichlich belohnt. No. 54949. Karton enthaltend ein Sortiment von 6 beweglichen Schmuckstücken für den Weihnachtsbaum in schöner Ausführung, per Karton Mk. 0,50 und 20 Pfg. für Porto, Nachnahme 20 Pfg. teurer. Weihnachtsnachtrag über Christbaumschmuck, Spielwaren usw., sowie grosse illustrierte Preisliste über ca. 7000 Gegenstände versende ich umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang an Jedermann.

Bei grösseren Sammelaufträgen extra Vergünstigungen.

Engelswerk C. W. Engels, Foche b. Solingen (Rheinland)
Grösstes Stahlwaren-Fabrik-Versandgeschäft der Welt!

Den geehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend empfehle ich meine Buchbinderei und Galanteriewerkstatt. Anfertigung von Einbänden, von den einfachsten bis zu den elegantesten, sowie Anfertigung von Katalogen, Preisverzeichnissen, Kartonnagen, Hut- und Mützen, Schachteln jeder Art.
Billigste Preise. Sauberste Arbeit. Prompte Bedienung.
Sofortige Lieferung.
W. v. Kuczowski, Buchbindermeister, Schillerstraße 16.

Wagenfett Maschinen-Oel Motoren-Oel Zylinder-Oel Lowry-Oel Fussboden - Stauböl
sowie sonstige Schmiermittel empfiehlt in nur guten Qualitäten

Nähmaschinen
Sofortige für 50 Mk. bei Haus, Unterricht u. 3 Jähr. Gar. Adler-Nähmaschinen, Ringstichmaschinen, Adler's V. 3, vor- u. rückw. Nähmaschinen zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Seiligegäßstraße 18.
Reparaturen von monatl. 6 Mk. an. Reparaturen sauber und billig.
Möbl. Zimmer 3. verm. Culmerstr. 11

Trotz des enormen Preisaufschlages von fast 50%
zufolge der diesjährigen Missernte in
Weiss- und Rotweinen
offerieren wir nach wie vor unsere bekannten Weinmarken zu alten Preisen so lange der Vorrat reicht:

Rot- und Bordeaux-Weine	70, 80 90, 110, 125 u. 150 Pfg.
Moselweine	70, 80, 100 u. 125 Pfg.
Rheinweine	90, 110, 125 u. 150 Pfg.
Ungarweine, süss	85, 100 u. 125 Pfg.
Port- und Südweine	125, 150 u. 175 Pfg.
Samosweine, feine, 3/4 Literfl.	100 Pfg.
Kognak, französischer Verschnitt, 3/4 Literflasche	100, 125 u. 150 Pfg.
Jamaika-Rum, 3/4 Literflasche	100, 125 u. 150 Pfg.
Feine Tafel-Liköre, 1/2 Literflasche	von 60 bis 125 Pfg.

Alles inklusive Flasche. Leere Flaschen werden mit 5 Pfg. zurückgenommen.

Gebr. Casper, Seglerstrasse 24.

Zahn-Atelier K. Orcholski, Thorn
Breitestr. 46, Ecke Altstadt. Markt.
Künstliche Zähne in Kaufoch, Gold und Agnatum (Ersatz für Gold, federleicht, angenehmes Tragen doch wesentlich billiger).
Zähne ohne Platte: Stützähne, Kronen und Brücken nach den neuesten Systemen.
Reparaturen wie Umarbeitungen nicht gut sitzender Gebisse werden binnen einiger Stunden erledigt. Für erakten Sitz jeder bei mir angefertigten Arbeit garantiere ich.
Regulierungen schiefstehender Zähne.
Plomben jeder Art. Spez.: Künstliche Zahnschmelzplomben, total unsichtbar. Nervtöten völlig schmerzlos, Zahnziehen, größtmögliche Schmerzlinderung mittelst örtlicher Betäubung.
Nur prima Arbeiten bei angemessenen Preisen.
Teilzahlungen gern gestattet.
Für Unbemittelte von 1/2-1 1/3 Uhr an Wochentagen.

Als ganz besonders fein und mild im Geschmack empfehle ich meine gesetzlich geschützte
Spezialmarke „Esperanza de Alemaina“.

Nr.:	Format:	Packung:	Preis pro 1000 Stück:
10	Comercial	100 Stück	Mk. 60.-
15	Superior	100 Stück	Mk. 70.-
20	Selectos	50 Stück	Mk. 80.-
30	Reina Victoria	50 Stück	Mk. 100.-
40	Regenta	50 Stück	Mk. 120.-

A. Glückmann Kaliski
Cigarrenfabrik und Import
Filiale: THORN, Breitestrasse 18. Filiale: Graudenz, Thorn Artushof.

Im Interesse einer pünktlichen und sorgfältigen Ausführung bitte ich gefl. Weihnachts-Bestellungen auf
Wäsche-Anfertigungen
rechtzeitig zu erteilen.
Spezial-Geschäft für
Wäsche-Ausstattungen
Hedwig Strellnauer
Inhaber: JULIUS LEYSER
Breitestrasse 30. ~ Telefon 304.

Moderne Frisuren
Shampooieren, Ondulation, Manicure.
Haararbeiten aller Art.
E. Lannoch,
Brückenstraße 40,
Friseurjalous für Damen und Herren.

Wer tadellose Plättwäsche wünscht, gebe
Probewäsche
nach Dampf-Waschanstalt „Frauenlob“
Inh. Frau Marta Palm.
Die besten, tadellose Arbeit liefern den neuesten Plättmaschinen für
Oberhemden, Stulpen, Kragen p. p.
habe in der
Berliner Wäscherei-Ausstellung
erworben und liefere nun ff. tadellose Plättwäsche wie sie in Thorn noch nicht geboten worden ist.
~ ~ ~ Telefon 435. ~ ~ ~

Ein wahrer Haus-Schatz
gegen
Haarausfall
kreisföckige, kahle Stellen in Kopf- u. Bart-
Sebalds Haartinktur
haar, ist
Man verlange gratis Prospekt mit ärztlichen Zeugnissen.
1/2 Fl. Mark 2,50, 1/1 Fl. Mark 5.-
inkl. Verpackung.
Joh. André Sebald, Hildesheim

Erich Müller Nachf.
Breitestrasse 4. ~ Breitestrasse 4.
Spezialgeschäft
für
Gummistoffe, Wachs- und Ledertuche, Tischdecken
und Tischläufer, Wandschoner, Auflegestoffe.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstenson
Schloßstr. 14,
gegenüber dem Schöngarten.
Aufnahmen auch nach Eintritt der Dunkelheit bei elektrischem Licht, demmittelft neuester elektrischer Beleuchtung.

Grösstes Schuhwaren-Haus
für
feinste Schuhwaren
Culmerstr. 5 • **H. Littmann** • Culmerstr. 5

Frische Krakauer Grütze
sowie sämtliche Sorten Graupen, Grützen, Ories, Reis, Bohnen, Linsen, empfiehlt in ganz frischer Ware billigst
M. Silbermann.

Hochherrschafft. Balkonwohnungen
mit schöner Aussicht auf Gärten; 1 Etage, 6 Zimmer; 2. Etage, 5 Zimmer; auch mit Pferdestall, von ogleich zu vermieten.
A. Roggatz, Schühmacherstraße 12
Gut möbl. Wohnung
v. 1. 12. 3. verm. Gerstenstr. 8, part.